



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber UDC, Charles Clerc und Eric Jacquod
Gegenstand **Erhöhung der Schwellenwerte der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)**
Datum 17.02.2017
Nummer **3.0322 (ehem. 4.0239)**

Die Frage der Schwellenwerte und demzufolge jene der Marktöffnung ist zweifellos ein heikles Thema. Die im Postulat formulierte Forderung, läuft allerdings den Bestrebungen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) noch auch jenen der Wettbewerbskommission (WEKO) zuwider.

Die anwendbaren Schwellenwerte und Verfahren sind in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) festgelegt. Dieser Vereinbarung sind alle Kantone der Schweiz beigetreten. Die Schwellenwerte der öffentlichen Beschaffungen, welche nicht dem Staatsvertragsbereich unterliegen, sind das Ergebnis einer überstimmenden Meinung auf interkantonaler Ebene, welche seit der Annahme der Vereinbarung gilt. Im Rahmen des laufenden Revisionsverfahrens der IVöB gilt es anzumerken, dass das Interkantonale Organ einzig eine geringfügige Angleichung der Schwellenwerte für Lieferaufträge und Dienstleistungen, ab welchen ein Einladungsverfahren durchzuführen ist, so dass nunmehr für beide Auftragsarten ab einem Wert von 150'000.- Franken das Einladungsverfahren gilt. Ansonsten wurden keine Anpassungen der Schwellenwerte vorgenommen.

Wir erinnern daran, dass der Kanton Wallis infolge einer parlamentarischen Interpellation, welche in dieselbe Richtung zielte, und der teilweisen Annahme der Motion Gaillard (4.011), bei der BPUK bereits im Jahre 2010 intervenierte, für Beschaffungen, die nicht im Staatsvertragsbereich liegen, eine Anhebung der anwendbaren Schwellenwerte vorzunehmen. Dieser Antrag betraf sämtliche Verfahrensarten. Wir haben damals eine negative Antwort erhalten. Kein einziger Kanton ist uns gefolgt oder hat uns unterstützt.

Die WEKO ihrerseits hat sich ebenfalls entschieden gegen eine Erhöhung der Schwellenwerte ausgesprochen. Sie stellte ganz im Gegenteil sogar die Frage, ob nicht vielmehr die Schwellenwerte noch weiter gesenkt werden sollten, um eine bessere Funktion des Binnenmarkts zu ermöglichen.

Angesichts dessen und in Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände, sind wir überzeugt, dass eine solche Anfrage keine positive Antwort erhalten wird.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Es wird die Ablehnung des Postulats empfohlen.

Sitten, 17. Oktober 2017